

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rg. = 65 Kr. ftzr.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

№ 57.

Mittwoch, den 19. Juli 1871.

9. Jahrgang.

Rundschau.

Während in Paris die Bourgeoisie bemüht ist, die Arbeiterfrage dadurch zu lösen, daß sie die Arbeiter vertilgt, von denen sie bis jetzt etwa 60—70,000 Mann getödtet oder gefangen, versucht man es in Oesterreich (Graz) vorläufig mit den Arbeiterführern, deren in genannter Stadt 34 eingestekt wurden. Der gesunde Menschenverstand erblickt in diesen Maßregeln die Herabbeschränkung eines unanstößlichen Hasses, der sich bei Gelegenheit in nichts weniger als friedlichen Ereignissen Luft machen kann. Das Hezen der liberalen Presse ist ganz geeignet, auch dem friedliebenden Arbeiter andere Gedanken beizubringen.

In Waldheim feiern gegen 800 Cigarren-Arbeiter und Arbeiterinnen. Man beabsichtigt, eine Productivgenossenschaft zu gründen. Auch im Mainthal (Osenbach, Steinheim, Miltheim, Fehrenheim, Hanau) sind die Fabriken geschlossen.

Das statistische Bureau in Berlin beabsichtigt, betr. der Kinderarbeit statistische Erhebungen vorzunehmen. Es soll verlangt werden das namentliche Verzeichniß der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter unter 16 Jahren, Zeugnisse über den Schulunterricht und die Schulkenntniße, Jahr und Tag des Eintritts in die Fabrik, Art und Dauer der Beschäftigung, Ausgaben über das körperliche Befinden und die Moralität der betreffenden Arbeiter. So wichtig derartige Erhebungen an sich sind, so zweifeln wir an der Ausführbarkeit durch Hilfe der Ortsbehörden; nur bedingte Fabrikinspectoren, wie sie in England vorhanden, werden in dieser Beziehung ein annähernd günstiges Resultat erzielen.

Ueber die Privat speculation im Kriege gegen Frankreich theilen Berliner Blätter Folgendes mit: Die Gebr. Sobornheim sollen zwei Millionen an ihren Lieferungen verdient haben, obgleich sie geklebene Gelder bis zu 40 Proc. verzinsten; ein junger Mann, welcher

sich erst später als Lieferant etablirte, soll trotz einer verfehlten Speculation 50,000 Thlr. mit nach Hause gebracht haben; die Berliner Schlächter Gebr. Müller haben über eine Million verdient, der hinter ihnen stehende Kapitalist Simon Bpkm wahrscheinlich die gleiche Summe, dem Buchhalter der Firma wurde 1 Proc. vom Gewinn zugesprochen und erhielt derselbe hiernach 10,000 Thlr. Das sind einige Beispiele, wozu noch die Börsen speculation bei den Kriegsjahren kommt. Da braucht man sich über den Kriegszwiel der Bourgeoisie nicht mehr zu wundern.

Vor dem Zuchtpolizeigericht in Coblenz ist ein Pastor aus Forst an der Mosel wegen Wahlfälschung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Der Mann hatte, als Wahlvorsteher seiner Gemeinde die Last des Wählens abgenommen und ohne deren Wissen Wahlszettel ausgefüllt in die Urne gelegt, einen „liberalen“ Wahlszettel aus der Urne genommen und einen „freakalen“ dafür hineingethan.

Das Berliner Obertribunal beschäftigt sich am 10. d. M. mit folgender, besonders für Zeitungsverleger interessante Rechtsfrage. Der Buchdruckereibesitzer Reichard zu Berlin (in Firma: Reichard & Zander) hatte am 31. December 1869 der Steuerbehörde die Anzeige gestellt, daß vom Beginne des nächsten Quartals in seinem Verlage in 1000 Exemplaren und in genau bezeichnetem Format eine die Interessen des Judenthums während der Zeitung erscheinen werde. Das betreffende Organ war auch zu der gedachten Zeit in's Leben getreten und die Steuerbehörde stellte ihm den gesetzlichen Vorschriften gemäß vor dem 24. Tage des ersten Quartals die Benachrichtigung von der Normierung des provisorischen Steuerzuges in Höhe auf 42 Thlr. 11 Sgr. zu, da die definitive Feststellung erst nach Beendigung des laufenden Quartals einzutreten hat. Es hätte nun am ersten Wochentage nach dem 26. Januar die Verwendungs des Stempels erfolgen müssen, jedoch

trat dieselbe, da eine Bezahlung des Stempels vorher nicht erfolgt war, nicht ein, und das Blatt erschien ungestempelt. Der Stempelverstraftung angeklagt, wurde Reichard in erster Instanz nur wegen Verletzung der Controlovorschriften zu 3 Thlr. Geldbuße, in appellationario dagegen vom Kammergericht am 12. November wegen unterlassenen Gebrauchs des erforderlichen Zeitungstempels auf Grund des § 29 des Stempelsteuergesetzes vom 7. März 1822 und des Zeitungstempelsteuergesetzes vom 29. Juni 1861 zu einer Geldbuße von 133 Thlr. 10 Sgr. verurtheilt, indem der Appellationsrichter den Einwand des Angeklagten, daß er nur für die Nummern 1 bis 3 der Verleger, und zwar nur der Commissionsverleger derselben gewesen sei und demzufolge nicht mehr für den zur Nr. 5 erforderlich gewordenen Stempel habe aufzukommen brauchen, gleichwie denjenigen verwarf, daß ihm der Avis der Steuerbehörde nicht zugegangen sei. Gegen diese Entscheidung meldete sowohl der Beurtheilte wie die Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde an, indem der erstere ausführt, daß nach § 29 des Stempelgesetzes nur der Verleger einer Zeitung für die Stempelstrafe hafte, man aber unter Verleger nicht den Namen des auf der Zeitung stehenden Druckers, sondern denjenigen zu verstehen habe, welcher den Debit der Zeitung betriebe. Auch habe er nicht die ersten drei Nummern der jüt. Zeitschrift gedruckt, und für diese sei noch kein Stempel zu entrichten gewesen. Die Staatsanwaltschaft beschwerte sich dagegen, daß der Berufsrichter der Abmessung der Stempelstrafe nicht den gesamten provisorischen Stempelsatz für das erste Quartal 1870 zu Grunde gelegt und den Angeklagten nicht zu dem vierfachen Betrage des defecten Stempels verurtheilt, sondern nur die Defraudationsstrafe für die Nummern 1 bis 3 des gedachten Organs verhängt habe. Die Generalstaatsanwaltschaft erachtete die letztgedachte Beschwerde für begründet, dagegen diejenige des Angeklagten für verfehlt, indem

Notizen vom vierten österreich.-ungarischen Buchdruckeritag in Prag,

am 28. und 29. Mai.

(Fortsetzung.)

Auf die erwähnten Beschlüsse folgen nun mehrere Anträge des mährischen Kronlandsvereins. Der erste Antrag — von Hrn. Kunza motivirt — war folgender: „Der Buchdruckeritag wolle in reifliche Erwägung ziehen, ob es nicht vortheilhafter wäre, eine allgemeine österreichisch-ungarische Central-Znvaliden- und Pensionskasse an Stelle der einzelnen Orts-Znvalidentassen zu gründen, wie bereits der zweite Buchdruckeritag in Wien beschloffen und Brunn als Sitz der Central-Znvalidentasse bestimmte, und zwar ohne erst die Genehmigung des Verbandes abzuwarten, falls dieselbe nicht zu erlangen wäre.“

Dieser Gegenstand gab zu hitzigen Debatten Anlaß, indem zwar die meisten Delegirten die Gründung einer Central-Znvalidentasse für sehr notwendig erachteten, aber stricte gegen eine Verschmelzung der Orts-Znvalidentassen mit der Centralkasse sprachen. Anst, Sauerwein und Antensteiner sprachen sich auch gegen eine Centralkasse aus und wollten lieber die Gründung von Znvalidentassen in Städten, wo noch keine dergleichen beständen, beschloffen. Antensteiner sprach dagegen sehr warm und gut für eine Pensionskasse, welche dem Gehilfen für seine alten Tage einen kleinen Ruhegehalt sichern soll.

Leider ließ die schon vorgerückte Zeit eine eingehende Erörterung nicht zu, und so diluete die Gründung einer solchen Kasse einen Gegenstand des nächsten Buchdruckeritages bilden. — Nach Schluß der Debatten wurde die Gründung einer allgemeinen österreichisch-ungarischen Central-Znvalidentasse beschloffen und Brunn als Sitz derselben bestimmt.

Ein weiterer Antrag des mährischen Kronlandsvereins lautet: „Der Buchdruckeritag wolle den Unterstützungsbetrag, welcher an durchreisende erkrankte, von ihrem letzten Conditionsorte mit der Gegenseitigkeit documentirenden Vereinslegitimationen versehenen Collegen von allen Vereinen gleichmäßig zu verabreichen wäre, festsetzen.“

Namentlich in Bezug auf die Gegenseitigkeit der verschiedenen Kassen wurde eine lebhafteste Debatte geführt und von den Wiener Delegirten geltend gemacht, daß in Pest bis vor Kurzem noch Einschreibegeld von solchen Collegen gefordert wurde, welche früher schon auf Gegenseitigkeit basirenden Kassen angehört. Anfi erwiderte, daß dies allerdings seine Richtigkeit habe, jedoch treffe eine Hauptschuld an diesem Uebelstande die Behörde, welcher bereits seit Jahresfrist die Statuten, welche auf voller Gegenseitigkeit beruhen, zur Genehmigung unterbreitet seien; desgleichen weist Sauerwein darauf hin, daß die Statuten des Pest-Ofener Unterstützungsbereins den Passus enthalten, daß jeder Colleague ohne Ausnahme, wenn er auch mit einem chronischen Uebel befaßt, aufgenommen wird und spricht den Wunsch aus, es möge alle übrigen Vereine ebenfalls diesem humanen Principe huldigen.

Es ist leider in den verschiedenen Vereinen noch Muth, daß ein Colleague erst vom Arzte untersucht wird, ehe er in den Verein Aufnahme findet, und doch falle ein solcher Colleague, den man wegen körperlicher Gebrechen von der Unterstützung ausschließt, doch schließlich immer nur uns zur Last. Bei der Abstimmung wird nun folgender Antrag angenommen:

„Der Buchdruckeritag beschließt, daß an durchreisende erkrankte Collegen, welche sich ausweisen können, daß sie an ihrem letzten Conditionsorte einer auf Gegenseitigkeit fußenden Kasse angehört, ebensoviel Kranken- und Unterstützungsgeld anzufolgen sei, wie es die betreffende Ortskasse statutenmäßig ihren Mitgliedern gewährt.“

Kunza stellt weiter folgenden Antrag: „Der Buchdruckeritag wolle für alle österreichisch-ungarischen Vereine die Verpflichtung aussprechen, in kurzen Zeiträumen über ihre Thätigkeit im Vereinsorgan, „Borwärts“ Bericht zu geben.“

Die Wiener Delegirten bekräftigten diesen Antrag. Fr. v. Schönhofer und Anst machen darauf aufmerksam, daß in Pest auch eine „Typographia“ erscheine und ist in Prag ebenfalls die Gründung eines Fachblattes in naher Aussicht; man möge in jedes dieser Blätter Berichte einbringen. Ersterer stellt den Antrag, „daß die Vereine die Verpflichtung haben sollen, in den verschiedensten Vereinsorganen über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten“, welcher von den Prager und Pester Delegirten bekräftigt wird, aber in der Minorität blieb. Mitthin wurde der Antrag des mährischen Kronlandsvereins angenommen, jedoch der von v. Schönhofer eingebrachte Antrag, „in den verschiedenen Vereinsorganen, Bericht zu erstatten“, hies als Wunsch ausgesprochen.

Der von der Buchdruckeritags-Commission vorgeschlagene Modus für die Wahl der Delegirten wird angenommen und beschloffen, daß Vereine oder Collegienkreise, die bis zu 100 Mitglieder zählen, einen Delegirten, solche von 100—250 Mitglieder zwei und für je weitere 250 Mitglieder einen Delegirten zu entsenden haben.

Das am ersten Tage gewählte Comité zur Feststellung des Reparaturmodus für die Kosten der Commission referirte über seine Arbeiten. Hr. Antensteiner wurde zum Sprecher ernannt. Es wird auf dessen Antrag beschloffen, daß von den Vereinen und Collegienkreisen von je 50 zu 50 Mitgliedern 2 fl. jährlich zu entrichten seien. Ferner wird der von der Commission vorgeschlagene Reparaturmodus zur Schuldentilgung der Commission angenommen.

Es folgt nun der 8. Punkt der Tagesordnung: „Allgemeine Buchdruckerangelegenheiten.“

fie ausführte, daß als Verleger einer Zeitung Derjenige gelte, welcher die Herausgabe derselben besorge. Ob dem Angeklagten die Benachrichtigung der Steuerbehörde zugegangen sei oder nicht, sei irrelevant, da er die gesetzlichen Bestimmungen kennen mußte und den Verfalltag der Steuerzahlung nicht verstreichen lassen durfte; denn seine Zahlungspflicht, und zwar für das ganze Quartal, sei von dem Augenblick existent geworden, wo er die Herausgabe der Zeitung übernahm. Auch habe darin, daß Inpulsant den Abdruck nach der Nummer 3 nicht mehr debittirt, keine factische Unmöglichkeit der Stempelverwendung gelegen. Das Obergericht trat dieser Deduction bei und vernichtete das angefochtene Erkenntniß, um die Sache nochmals vor das Kammergericht zu verweisen behufs Höhernormirung der Stempelftrafe. (W. B. Z.)

Vor dem Obergericht wurde am 12. d. folgender Proceß verhandelt. In der am 10. Sept. 1870 erschienenen Nummer 107 der „Insterburger Zeitung“ hatte sich in dem Aufschnitt „von Kriegschampat“ ein Brief eines beim ersten Bataillon des dritten Infanterieregimentes stehenden Soldaten aus dem Bivoual vor Meß abgedruckt gefunden, welcher, die Vertheilung der sogenannten Liebesgaben kritisirend, sich darüber beschwerte, daß dieselben erst dann in die richtigen Hände kämen, wenn gewisse andere Personen sich genügend verport hätten. Dies könne unmöglich die Absicht der Geber gewesen sein. Der Major habe den Leuten sagen lassen, der commandirende General reite durchs Lager und sollten sie demnach bei seiner Ankunft Hurrah schreien; darauf habe Schreiber geantwortet, der Herr Major möge zuvörderst Liebesgaben schicken, um die Reiben heller zu machen. — Zu diesem Artikel glaubte die zuständige Staatsanwaltschaft eine Verleumdung der vor Meß stehenden Officiere des I. Armeecorps finden zu müssen und erhob gegen den Redacteur der gedachten Zeitung, Driest, sowie gegen den Verleger derselben, Buchdruckereibesitzer Wilhelm, Anklage. Das Kreisgericht zu Insterburg vernichtete beide Angeklagte wegen öffentlicher Beleidigung der Officiere des ersten Bataillons des 2. ostpreussischen Regiments, um welche es sich zweifelsohne gehandelt habe, zu je 5 Thlr. Geldbuße, indem es den Einwand des Mitangeklagten Wilhelm, der nichterlangten Kenntniß von dem Abdruck des incriminirten aus den Händen der Angehörigen des Schreibers erhaltenen Briefes, verworfen. Auf die gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung der Staatsanwaltschaft erkannte das Appellationsgericht zu Insterburg in der Audienz vom 7. März or. den Angeklagten Wilhelm für nichtschuldig, da ihm der Nachweis der Wissenschaft hätte geführt werden müssen, dagegen verurtheilte es den Redacteur Driest wegen Verleumdung des gedachten Officiercorps zu 30 Thlr. Geldbuße, indem es ausführte, daß es Pflicht der Officiere sei, in Friedenszeiten brauchbare Soldaten für den Krieg heranzubilden und sie im Kriege zu führen, gleichzeitig aber auch für ihr leibliches Wohl zu sorgen. Demnach hätten sie die richtige Vertheilung der den Soldaten gesetzlich zustehenden Compensenzen zu überwachen und ebenfalls diejenige der aus Privatmitteln angekauften Envolmenten. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde des Ver-

urtheilten behauptete dagegen, daß demselben nicht die Wissenschaft beigezogen habe, daß der Brief sich auf bestimmte Officiere beziehe. Uebrigens gehöre aber auch die Vertheilung von Privatwohlthaten nicht zu den amtlichen Functionen eines Officiers, folglich könne derselbe nicht durch die Behauptung in Beziehung auf seinen Beruf beleidigt werden, daß er sich aus den Liebesgaben vorzüglich bediene. Das Obergericht trat indessen dieser Auffassung nicht bei, sondern verworfen die Beschwerde.

In St. Louis feierte neulich ein Mann, Namens Keil, sein fünfzigjähriges Seherjubiläum. Einundsechzig Zeitungen, bei welchen er seinem Berufe gelebt, brachten dem Jubilar ihre Glückwünsche dar.

Gestorben am 5. Juli in Mailand die Prinzessin Christina Eriulgio di Belgiojoso, durch politische und literarische Thätigkeit bekannt, besonders durch ihre Schriften über den Orient; am 8. Juli in Berlin der Major R. G. v. Verneck, als Schriftsteller unter dem Namen Bernd von Gusek bekannt; am 3. Juli in Dresden Ed. Heyer, durch mannichfache Beiträge zur sächsischen Geschichte bekannt; am 6. Juli in Leipzig Dr. Kubw. Driesen, seit 1865 zweiter Redacteur der „Leipziger Zeitung“; in Madrid Carlos Rubio, spanischer Publicist, früher Redacteur des progressivistischen Blattes „Sberia“; in Paris Charles Felix Marie Texier, Verfasser gelehrter Reiseverke.

Correspondenzen.

-h. Hannover, 6. Juli. Schon lange wäre es Pflicht gewesen, über den Stand der Verhältnisse, sowohl in Vereins- wie anderen Angelegenheiten, im Gau- und Localverband Hannover zu berichten. Doch die großen Weltereignisse des vorigen Jahres hatten auf die hiesigen Buchdruckerhältnisse so tiefend eingewirkt, daß kaum etwas Gutes von Bedeutung zu melden gewesen wäre und wir es für besser hielten, lieber ganz zu schweigen, da für das Unzulässige zu viel Entschuldigungsgründe in den Zeitereignissen zur Geltung gebracht wurden. So war z. B. die Lathheit der Mitglieder des Localvereins so weit gekommen, daß selbst die laufenden Geschäfte in den Versammlungen kaum ihre Erledigung finden konnten, wegen zu schwachen Besuchs der Versammlungen. Der Krieg ist nun, Gott sei Dank, vorüber gegangen, ohne uns ernstlichen Schaden zu bringen, Ruhe ist wieder eingekehrt an Stelle der fortwährenden Aufregungen, aber damit ist leider nicht auch zugleich das Interesse für Vereinsangelegenheiten bei der Mehrzahl unserer Mitglieder zurückgekehrt. Einen traurigen Beweis hiervon boten die verschiedenen Versammlungen der letzten Monate, in denen trotz der wichtigen Tagesordnungen nicht $\frac{1}{4}$ der Mitglieder erschienen. Und doch haben wohl kaum in einer Stadt die Buchdrucker mehr Veranlassung zum festen Zusammenhalten als wir; doch davon in einem späteren Bericht. Aus den in letzter Zeit abgehaltenen Versammlungen habe Folgendes hervor: Es wurde die Einföhrung von Mitgliedsarten und Unterscheidung derselben vom Druckereikassirer als Quittung der richtig gezahlten Beiträge beim Abgange

beschlossen. Hinsichtlich der Gründung einer Gauverbands-Krankenkasse, welche in vorjähriger Hauptversammlung des Provinzialverbandes angeregt wurde, gelangte die Versammlung vom 22. April zu der Ansicht, daß es für den Gau Hannover nicht rathlich erscheine, eine derartige Kasse zu gründen, indem hier sowohl als in Hildesheim eine Krankenkasse für Buchdrucker bestände und man die Mitglieder derselben nicht wohl zwingen könne, auch noch einer zweiten beizutreten oder bei der gutsituirten jetzt schon bestehenden Kasse ihre Angehörigkeit aufzugeben; und in den übrigen Städten des Gaus seien so wenig Verbandsmitglieder vorhanden (ca. 30), daß diese Kasse jeder Lebensfähigkeit entbehren würde; ohnedem sei auch die Controle für die kleineren Städte mit so viel Schwierigkeiten verbunden, daß dies ein großes Hinderniß für das Gedeihen einer derartigen Kasse sei. Ferner beschloß diese Versammlung, ein strenges Verfahren gegen solche Mitglieder eintreten zu lassen, welche in früheren Jahren Darlehne vom Verein empfangen und noch nicht zurück erstattet, oder bei solchen Gelegenheiten als Birge eingetreten sind. Es befinden sich hierunter Darlehne im Alter von 10—16 Jahren. In der Versammlung vom 17. Juni war der erste Gegenstand der Tagesordnung die Rechnungsablage und ergab sich für den Localverein bei einer Mitgliederzahl von ca. 200—210 eine Einnahme von 314 Thlr. 13 Gr. und eine Ausgabe von 328 Thlr. 21 Gr. 8 Pf., und ein Kassenbestand von 23 Thlr. 4 Gr. 5 Pf. gegen 37 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. im Vorjahre. Als Grund der Abnahme des Kassenbestandes kann wol die im verflochtenen Jahre gemachte bedeutende Ausgabe für die Bibliothek (ca. 90 Thlr.) bezeichnet werden, und befindet sich dieselbe mit ihren ca. 1800 Bänden jetzt wieder im besten Zustande. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war Neuwahl des Vorstandes und fiel die Wahl auf die Herren de Fresse (Grimpe'sche Buchdruckerei), Vorstehender; Kreimeyer (Gulemann'sche Buchdruckerei), Kassirer; Becker und Klapproth, Schriftführer; Weber und Dabing, Vorstandstellvertreter; Hornig und Gramm, Bibliothekare. — Außerdem waren in verschiedenen Versammlungen die Verhältnisse der hiesigen Allgemeinen Buchdrucker-Unterstützungskasse Gegenstand von Besprechungen und wurde in diesen namentlich hervor gehoben, durch die Neuwahl eines Kassirers die großen Uebelstände hinsichtlich der unregelmäßigen Abhaltung der statutenmäßig jährlichen Abrechnung zu beseitigen; statt dessen habe aber, trotz des Versprechens des zeitigen Kassirers, sich der Pünktlichkeit zu befleißigen, die Abrechnung vom 1. Juli 1869 bis 30. Juni 1870 noch immer nicht stattgefunden, und wurden die Deputirten wiederholt zu Schritten nach dieser Seite hin aufgefordert, welche jedoch von diesen bis jetzt ohne Erfolg gethan sind. Es war daher dem hiesigen Verbandsvorstand noch nicht möglich, den vom Präsidenten verlangten Rechenschaftsbericht der hiesigen Kassen einzufenden. Wir unferseits sind der Ansicht, daß es jetzt, nachdem das zweite Rechnungsjahr schon wieder abgelaufen, besser ist, wenn die Abrechnung noch so lange verschoben wird, bis sie von beiden Jahren zugleich geschehen kann (aber spätestens bis Ende August d. i. e. s. Jahres), damit endlich einmal der alte Eschenbrian

Schultheiß verliest eine Petition der Lehrlinge der A. Curich'schen Buchdruckerei in Wien und ein Schreiben des Buchdruckereibesetzers Habacher in Gmunden, welcher das Ersuchen an den Buchdruckertag stellt, derselbe möge der eingerissenen Schmutzconcurrentz und dem Schandrian durch Feststellung eines Minimal-Percentages entgegenzutreten. Da ein solches Verfahren durchaus nicht Sache der Geßissen sein kann und gar nicht in die Kompetenz eines Buchdruckertages gehört, werden beide Schreiben nur zur Kenntniß genommen.

Herr Wita (Vertreter der Wiener Schriftgießerei) bringt eine Resolution gegen das Verwenden der Frauen in den Schriftgießereien (so z. B. die Firma Meyer & Schleichner in Wien) ein, in welcher namentlich auf das Gesundheitschädliche und Anstrengende dieser Beschäftigung hingewiesen wird, und beleuchtet Redner diese Frage vom humanitären Standpunkte. Eine Notiz aus der „Freiheit“ von Zimmermann war sehr geschickt eingefügt und rief vielen Beifall hervor. Die Resolution wird unter Beifall einstimmig angenommen.

Aufst spricht sich dahin aus, daß es sehr beklagenswerth sei, daß seit letzter Zeit in Wien wieder Montags-Frühblätter erscheinen, bedauert, daß in dieser Beziehung von Seite der dortigen Zeitungsetzer zur Abfassung dieses Uebelstandes noch keine Schritte geschehen seien; ferner, daß noch von keiner Seite in der Frage der Einschränkung der Nacharbeit bei Zeitungen ein Schritt gethan wurde, und empfiehlt folgende Resolution zur Annahme:

„Der Buchdruckertag spricht den Wunsch aus, der Verein der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs möge dahin wirken, daß das Erscheinen der Montags-Frühblätter in Wien sistirt werde; ferner sollen in den betreffenden Städten Schritte wegen Einschränkung der Nacharbeit bei Zeitungen

geschehen und soll am nächsten Buchdruckertage darüber Bericht erstattet werden.“

Nach einer kurzen Controverse wird auch diese Resolution einstimmig angenommen.

Bavorstky giebt bemerkenswerthe Aufklärungen über das Benehmen der Collegen und das unfoliarische Vorgehen der Buchdruckereibesitzer Eslen v. Haase in Prag. Besagte Collegen acceptiren nicht den in Prag bestehenden Preistarif, sondern suchen sich durch allerlei andere unreele Vortheile zu entschuldigen; so berechnen dieselben z. B. anstatt 40 Zeilen 70 Zeilen pro Columne und was noch ähnliche Spitzbilereien sind.

Loh rügt die Collegen der D. Kuh'schen Officin, welche ebenfalls die in den übrigen Prager Buchdruckereien gültigen Tariffätze nicht einhalten. (Wein „Tagesboten aus Böhmen“.)

Bavorstky stellt den Antrag: „Die „Typografická Beseda“ sei vom Buchdruckertage aufzufordern, einen Termin festzusetzen, bis zu welchem sich die Collegen der betreffenden Officinen dahin zu äußern haben, ob sie den allgemein gültigen Tarif anerkennen und durchzuführen wollen. Im Verweigerungsfalle seien diese Collegen aus der „Typografická Beseda“ auszuschließen.“

Gerbers, Anst und Loh finden die Maßregel der Ausschließung vor der Hand zu hart und stellte Ersterer den Antrag, daß gegen die betreffenden Collegen jedwefalls energisch vorgegangen werden solle, jedoch sollte auch dies nicht fruchten, so möge man von der Ausschließung erst in letzter Linie Gebrauch machen, welcher Ansicht auch von den anderen Delegirten zugestimmt wird.

Der Präsident verliest ein Telegramm aus Th. = Sz. = Marton, in welchem von den dortigen Collegen bittere Klagen vorgebracht werden. Die Bezahlung wäre dort bei elfstündiger Arbeitszeit eine sehr geringe und möge daher der Buchdruckertag in dieser Sache einschreiten.

Anst giebt Namens des Ausschusses des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Centralungarns die Erklärung ab, daß demselben nichts von alledem bekannt sei, bedauert, daß diese Collegen dem Vereine nichts bekannt gegeben, da sonst ganz gewiß Schritte gegen den dortigen Principal eingeleitet worden wären.

Das Telegramm wurde auch in diesem Sinne beantwortet.

Man schritt nun zur Wahl des Ortes und des Termins für den nächsten Buchdruckertag.

Als Ort wird einstimmig Brinn erwählt.

Bezüglich des Termins waren die Ansichten getheilt. Einige wünschten, daß der nächste Buchdruckertag in zwei Jahren stattfinden solle, die Majorität entscheidet sich jedoch für das nächste Jahr.

Dem nächstjährigen Kronlandsvereine wird weiter auch die Wahl der Commiffion überlassen und ist auch der Sitz derselben Brinn.

Es lag nun kein weiterer Antrag mehr vor und dankte der Vorstehende für das ihm geschenkte Vertrauen, richtete einige mauehende Worte an die Delegirten und schloß mit dem Wunsche, daß der nächste Buchdruckertag alle Collegen in brüderlicher Harmonie vereinigt finden möge.

Sauerwein dankte im Namen der Delegirten für die freundliche Aufnahme, welche ihnen in Prag zu Theil geworden und brachte ein Hoch auf die Prager Collegen aus, in welches die sämmtlichen Delegirten einstimmten.

Nachdem noch Anst dem waedern Vorstehenden, dessen Stellvertreter und den beiden Schriftführern den Dank für ihre Mildehaltung aussprach, was von den Versammelten durch Erheben von den Sitzen bekräftigt ward, schloß Bavorstky den IV. Buchdruckertag.

Die Verhandlungen am zweiten Tage dauerten von 1/2—12 Uhr Vormittags und 1—5 Uhr Nachmittags.

(Schluß folgt.)

beseitigt werden kann und müßten die jetzigen sowohl als die neu zu wählenden Deputirten dahin instruiert werden, nöthigenfalls beim Magistrat Beschwerde zu führen, welcher gewiß seine Unterstützung nicht verlagern würde. Auch über die Thätigkeit der im Mai vor. Z. gewählten Statuten-Revisionscommission erstatteten einige dieser Herren Bericht, nach welchem bedeutende Verbesserungen bei Annahme ihres Entwurfes zu erwarten sind: so u. A. Erhöhung des Kranken-, Invaliden- und Sterbegeldes und Trennung der Bitticumskasse und Uebernahme derselben vom Localverband. Wie man hört, soll auch noch ein zweiter Entwurf vom Vorstande ausgearbeitet sein und sich der von der Commission abgefaßte seiner besondern Gnade zu erfreuen gehabt haben. Es wird an dieser Stelle später auf diese Verbesserungen zurückgekommen werden, vorläufig wäre wol der dringende Wunsch gerechtfertigt: daß besagter Entwurf, sowie die Abänderungen des Vorstandes gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt würde, damit ein Austausch der Meinungen in dieser äußerst wichtigen Frage stattfinden könnte und dadurch in der betr. Versammlung die Beratungen erleichtert würden. — Es erfordert dieses aber wiederum die ganze Aufmerksamkeit aller hiesigen Verbandsmitglieder, ohne welche nichts Esprießliches erlangt werden kann. Dieses sowie die Beratungen der Vorlagen zum dritten deutschen Buchdruckertag sind vielleicht im Stande, auch hier wieder ein regeres Leben im Vereine hervorzuwecken. Möchte dies hier wie allenthalben der Fall sein, denn nur durch allgemeines Zusammenstehen ist es möglich, aus den Beschüssen des Buchdruckertages den Nutzen hervorgehen zu sehen, welchen dieselben dem großen Ganzen gewähren können und sollen.

Hannover. Zu der am 25. Juni im kleinen Saale des Odeon abgehaltenen Generalversammlung des Provinzialverbandes Hannover hatten die Städte Hildesheim und Göttingen je 1 Deputirten entsandt, von Lüneburg war auf die Aufforderung zur Besichtigung gar keine Antwort erfolgt. Ueber die Thätigkeit des Provinzialverbandes im verfloffenen Jahre war wenig zu berichten und nahm der Vorsitzende mit Genehmigung der Versammlung Abstand davon, diesem Theile der Geschäftsordnung zu genügen. Die Abrechnung ergab für den Provinzialverband bei einem Mitgliederstand von ca. 240 gegen ca. 260 im Vorjahr eine Einnahme von 200 Thlr. 21 Gr. 6 Pf., eine Ausgabe von 174 Thlr. 21 Gr. 10 Pf. Der Cassenbestand betrug 143 Thlr. 17 Gr. 10 Pf. gegen 117 Thlr. 17 Gr. 2 Pf. im Vorjahr; zur Verbands-Invalidenkasse haben im vor. Jahre aus hiesigem Gau 7 Mitglieder gesteuert. Ein Antrag, die vorhandenen Gelder beim hiesigen Verschufverein zinslich zu hinterlegen, wurde abgelehnt, dagegen ein anderer: für 100 Thlr. eine (Stadt) Hannover'sche 4 1/2 procentige Obligation zu kaufen und den Rest in der städtischen Sparkasse zinslich zu belegen, angenommen. Als Vorstand wurden die vom Localverein Hannover Gewählten bestätigt. Hinsichtlich der Gründung einer Gauverbands-Krankenkasse fanden in der Versammlung dieselben Gründe Geltung, welche vom hiesigen Localverein vorgebracht wurden (s. oben), und nur der Göttinger Deputirte wünscht Errichtung einer solchen, da in Göttingen nur Hauskassen beständen, wo in jeder wieder ein Eintrittsgeld bezahlt werden müßte. Die Versammlung beschloß: die Gründung einer Gauverbands-Krankenkasse vorläufig fallen zu lassen, bis sich ein größeres Bedürfnis zur Errichtung einer solchen herausstelle. — Zu den Vorlagen für den dritten deutschen Buchdruckertag war die Zeit zu bemessen, um eingehend darüber berathen zu können und wurde beschloffen: dieselben von den einzelnen Localvereinen durchberathen zu lassen und sollen dieselben etwa zu stellende Amendements beim Gauvorsteher zur Uebermittlung an den Delegirten einreichen, auch sofort nach Annahme zur Veröffentlichung im „Corr.“ dem Verbandspräsidenten von dem betr. Ortsverein mitgetheilt werden. Von der vorjährigen Generalversammlung war die Abendung eines zweiten Delegirten zum dritten Buchdruckertag beschloffen, welcher von Hildesheim gewählt werden sollte. Es entspann sich hierüber eine lebhafteste Debatte, in der einerseits auf die großen Kosten aufmerksam gemacht wurde, welche unsern Provinzialverbänden durch die Abendung zweier Delegirten erwirdet und die nicht im Einklange zu dem Nutzen ständen, von anderer Seite aber wurde die Absendung zweier Delegirten vom Provinzialverband Hannover gewünscht, weil solches den Verbandsaufgaben entspräche; die Versammlung einigte sich schließlich dahin: In Anbetracht der großen dadurch erwachsenden Kosten von der Absendung zweier Delegirten zum dritten Buchdruckertag abzusehen und für den Gauverband Hannover nur einen Delegirten zu entsenden, auch dahin zu wirken, daß eine entsprechende Aenderung des § 23 des Verbands-Statutenentwurfs herbeigeführt werde, so daß vielleicht von jedem Gauverband nur ein Delegirter entsendet würde, welcher dann für je 100 seiner Wähler eine Stimme beim Buchdruckertage repräsentiren müßte, unter 50 sollen nicht, über 50 für voll gezählt werden; es würde dadurch viel Geld gespart und doch derselbe Zweck erreicht. Ferner soll jeder Ortsverein im Gau einen Candidaten aufstellen,

welcher dann bei der vom hiesigen Localverein vorgewählten Wahl mit auf die Candidatenliste zu setzen ist; die Wahl des Delegirten soll im Laufe des Monats Juli stattfinden, damit sich der Gewählte gehörig mit den Vorlagen und den etwa hierzu in den hiesigen Versammlungen angenommenen Amendements vertraut machen kann. Dann kam zur Sprache, daß in Hildesheim zwei Buchdruckervereine beständen, wovon der Verbandsverein für sich nicht im Besitze einer Bibliothek ist; den Verbandsstatuten zu genügen, wurde der Hildesheimer Deputirte beauftragt, dahin zu wirken, daß eine Vereinigung der beiden Vereine und Uebernahme der Bibliothek vom Verbandsverein zu Stande käme, damit der Hildesheimer Ortsverein auch in Beziehung auf den Passus: Besiz einer Bibliothek und Sorgung für Unterhaltung und Belehrung seiner Mitglieder, dem Verbandsstatut nachkäme. Hierauf verlas der Vorsitzende einen Brief eines früheren Mitgliedes der fünfjährlichen Officin in Hildesheim, worin ausgeführt wurde, daß in jener Druckerei jetzt ganz tarifmäßig bezahlt würde, und wird der Gauverband erjudet, die Wiedereröffnung dieser Druckerei für Verbandsmitglieder zu beschließen; auch dieses wurde dem Hildesheimer Deputirten überwiesen und soll derselbe die Thatigkeiten feststellen und einen bezüglichen Beschluß des Ortsvereins Hildesheim, von welchem die Schließung erfolgt ist, herbeiführen lassen und dem Gauvorsteher zur statutenmäßigen Veröffentlichung zu stellen. Uebermaß wurde über die schlechte Bezahlung in Göttingen discutirt und von einer Seite darauf hingewiesen, wie sehr die Göttinger ihren Collegen in benachbarten Städten durch ihre allzu große Verschwendung schaden, auch der Göttinger Deputirte aufgefordert, Schritte zur Besserung zu bewirken; es wurde jedoch von diesem entgegnet, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen an ein Vorgehen behufs Aufbesserung der Preise nicht zu denken sei, da die Nichtverbandsmitglieder, und diese seien in Göttingen die bedeutende Mehrzahl, zu einem Zusammengehen in dieser Frage nicht zu bewegen seien, er wolle es jedoch nicht an Versuchen fehlen lassen. Bei der Abrechnung bemerkte der Cassirer, daß ihm von Dannenberg aus seit langer Zeit kein Lebenszeichen gekommen und er auf seine schriftliche Aufforderung zur Einfindung der Beiträge keine Antwort erhalten habe; die Versammlung stimmte bei, von den Dannenberger Collegen im „Corr.“ Aufklärung über diese Nachlässigkeit zu fordern. Einer scharfen Kritik wurde das Fernhalten der Celler Collegen vom Verbandsunterzogen, welche um so mehr gerechtfertigt war, als schon früher mit den Celler Buchdruckern Verhandlungen wegen Beitritt zum hiesigen Gauverband stattfanden, von diesen jedoch wieder abgebrochen wurden. Zum Schluß wurde noch vom Vorsitzenden ein Circular aus Leipzig betreffs Unterstiltung des fast erblindeten Collegen Weisheit daselbst mitgetheilt und warm empfohlen; hierzu wurde von einem vor Kurzem in Leipzig anwesenden Collegen die Mittheilung gemacht, daß die Leipziger Vereinsbuchdruckerei auf Grund des Statuts sich weigere, mehr von Weisheit gleich bei Gründung zur Unterstiltung des Unternehmens übernommene Actien auf dessen Angebot aufzukaufen, so daß derselbe bedeutenden Schaden daran bei Abnahme erleide. Nach Schluß der Verhandlungen blieben die Theilnehmer noch längere Zeit in gemüthlicher Unterhaltung zusammen.

○ Schwerin, 9. Juli. Die gestrige Versammlung unsers Ortsvereins beschäftigte sich mit der Berathung des revidirten Statuten-Entwurfs für die Verbands-Invalidenkasse. Vor Beginn derselben ward zunächst der vom Altbayerischen Gauverband gestellte Antrag zur Diskussion gebracht und einigte die Versammlung sich in dem Beschlusse, ihrerseits den Deputirten zum Buchdruckertage zu instruiren, für Annahme dieses Antrages zu stimmen. Die seit her bei der Mecklenburgischen Gauverbands-Invalidenkasse erzielten guten Resultate, wie der Umstand, daß für Schwerin außerdem noch eine Orts-Invalidenkasse besteht, mögen besonders Ursache der schnellen Einigung in dieser Frage gewesen sein, wenn auch nicht verschwiegen werden darf, daß die Mitglieder durch die seitherigen fruchtlosen Debatten über diese Kasse an Interesse für dieselbe verloren haben. Der revidirte Entwurf unterscheidet sich von dem früheren im Princip sehr wenig und die meisten principiellen Aenderungsvorschläge, die zum ersten Entwurfe gestellt waren, sind von der Commission unberücksichtigt gelassen, weshalb dieselben namentlich von Berlin, Dresden, Königsberg u. wiederholt sind. Unser Gauverband hat von solcher Wiederholung Abstand genommen, doch ist der hiesige Verein gewillt, den Deputirten zur kräftigsten Unterstiltung dieser Anträge, sowie zu einem passiven Widerstande gegen die Commissionsfassung zu instruiren, falls nämlich der Altbayerische Antrag nicht die Majorität erhalten sollte. Die gefrige Berathung des Entwurfes ergab für die meisten Paragraphen ein Festhalten an den Beschlüssen vom Februar d. J., während auch manche der anderweit gestellten Abänderungsvorschläge adoptirt wurden. Gestrichen wurde namentlich alles auf die Freiwilligkeit Bezügliche, da man auch heute noch nicht den Nutzen derselben für eine Central-Invalidenkasse, also für eine von allen Orten aus zu

erreichende Kasse, erkennen konnte. Aufgenommen wurde die gestattete Mitgliedschaft für zwei Invalidenklassen, sowie außer Sonstigen anstatt des Schlußsatzes des § 8: „Militairpflichtigen werden, wenn dieselben durch Erfüllung ihrer activen Militairpflicht auch länger als 5 Jahre die Beitragszahlung unterbrochen, die früher geleisteten Beiträge stets angerechnet.“ In den Uebergangsbestimmungen wurden an Stelle der gestrichenen §§ 1 u. 4 folgende 3 Absätze eingeschoben:

„Mitglieder, welche einer freiwilligen Buchdrucker-Invalidenklasse angehören und bis zum Intraftreten dieses Statuts Angehörige der Verbands-Invalidenklasse geworden sind, können am 1. Januar 1872, als der Zeit der Gründung, ihren Austritt aus der letztern Klasse erklären und erhalten die bis dahin gezahlten Beiträge zinslos zurück.

„Diejenigen dagegen, welche, entgegengesetzt der Bestimmung des § 5*, außerdem noch Mitglied einer dritten Buchdrucker-Invalidenklasse sind, scheiden mit dem 1. Januar 1872 aus der Verbands-Invalidenklasse aus und empfangen ebenfalls ihre bis dahin gezahlten Beiträge zinslos zurück.

„Denjenigen Mitgliedern der Verbands-Invalidenklasse, welche durch Erfüllung der activen Militairpflicht verhindert sind, sich bis 1. Januar 1872 über ihr ferneres Verbleiben bei dieser Klasse zu erklären, werden die gezahlten Beiträge bis 6 Wochen nach ihrer Entlassung vom Militair reservirt.“

Die Debatte war übrigens im Ganzen sehr belebt und nahmen die Beratungen fast 4 Stunden in Anspruch. Für die nächste Zeit wird überhaupt unser Vereinsleben wieder den alten regen Aufschwung nehmen, da am 30. Juli unser Gantag stattfindet und noch Vieles der sehr reichhaltigen Tagesordnung der Vorbereitung harret.

Zwidau. Schon verschiedene Gauverbände und Ortsvereine sind mit der Maßregel vorgegangen, die Quittungsbücher des deutschen Buchdruckerverbandes von den in ihrem Rayon conditionirenden Mitgliedern einzuziehen und bis zu deren Abreise aufzubewahren; es ist dies einestheils auch insofern von Vortheil, als dadurch eine bessere Controlle hauptsächlich gegenüber den in kleineren Städten conditionirenden Mitgliedern, wo oft nur 2 oder 3 Collegen sind, ermöglicht wird. Die Einziehung der gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Quittungsbücher des deutschen Buchdruckerverbandes hat aber insofern wieder ihren Nachtheil, weil das Quittungsbuch zugleich die Grundstatuten des Verbandes enthält und somit die Mitglieder dann eigentlich ohne Statut sind. Es kommt nun vielleicht öfters vor, daß das Präsidium sich veranlaßt sieht, bei seinen Bekanntmachungen u. auf diesen oder jenen Paragraph im Statut hinzuweisen; wenn nun aber bei der vorgeesehenen Einziehung der Legitimationsbücher die Mitglieder somit kein Statut in die Hände bekommen, so können sie auch nicht wissen, was dieser oder jener Paragraph enthält und welche Pflichten von ihnen verlangt werden können und welche Rechte sie dagegen zu fordern berechtigt sind. Nach § 27 des Entwurfs zu einem Verbandsstatut sollen nun auch wieder die Grundstatuten des Verbandes, sowie die Quittungstabellen für die betr. Unterstiltungsklassen in ein Buch verschmolzen und die Einziehung und Aufbewahrung der Legitimationsbücher von Seiten der Gauverbands- resp. Ortsvereins-Vorsteher denselben zur Pflicht gemacht werden. Wenn nun, wie schon oben angedeutet, die Einziehung der Legitimationsbücher zur Handhabung einer bessern Controlle unbedingt nöthig, so wäre es doch wünschenswerth, wenn die Grundstatuten des Verbandes separat gedruckt und jedem Mitgliede eingehändigt würden, damit sich jedes Mitglied zur gegebenen Zeit von seinen Pflichten und Rechten Kenntniß verschaffen kann. Bezüglich des dem Legitimationsbuch anzufügenden Ausweises über geleistete Beträge zu den betr. Unterstiltungsklassen wäre dann auch noch auf die in einigen Gauverbänden bestehenden Gauverbands-Kranken- u. Unterstiltungsklassen Rücksicht zu nehmen; es würden dadurch den betr. Gauverbänden die Kosten der Anfertigung eigener Ausweise erspart und die Mitglieder mit der lästigen Föhrung mehrerer Legitimationen verschont. — Auch könnte dann bei Anfertigung neuer Legitimationsbücher der seiner Zeit vom Collegen Weisheit in Kassel (s. „Corr.“ Nr. 40 v. 2. Octbr. 1868) und jetzt wieder von den Mitgliedern in Halle und Hamburg (s. „Corr.“ Nr. 47 v. 14. Juni 1871) gemachte Vorschlag, zur bessern Controlle bei Erhebung des Bitticums ein Bifa einzuführen, leicht in Ausführung gebracht werden, indem man dem Legitimationsbuch noch einige Schreibbogen anfügt und mit der Ausstellung des Bifa die Gauverbands-Vorsteher beauftragt würde.

* In den § 5 haben wir nämlich eine derartige Bestimmung aufgenommen.

Eingefandt.

Der Wahrheit die Ehre! — Obgleich alle Commenten der Göttinger'schen Compositions-Walzenmasse die vorzüglichste Gütte derselben hinreichend anerkannt

haben, so daß man wol mit Recht behaupten kann: es ist diese Masse den besten dieser Fabrikate zur Seite zu stellen, so halten wir es dennoch für Pflicht, hiermit zu constatiren, daß es Hr. Gchner durch wiederholte Versuche endlich gelungen ist, seiner Composition eine wesentliche Verbesserung dadurch zu ertheilen, daß die Walzen von dieser Masse (was vorzüglich bei der warmen Jahreszeit von großem Nutzen ist) bei längerem Nichtgebrauch nicht so austrocknen und insolge ihrer Be-

standtheile fast gar nicht mehr schwinden. — Wir selbst hatten Gelegenheit, diese verbesserte Masse in der hiesigen Polz'schen und anderen Officinen kennen zu lernen und uns von deren Vorzüglichkeit zu überzeugen; wir wollen deshalb nicht verfehlen, alle verehrl. Consumenten auf diese von unserm Collegen Gchner fabricirte und alle guten Eigenschaften besitzende „Compositions-Walzenmasse“ hiedurch aufmerksam zu machen.
Leipzig, im Juli 1871. H. K. A. B. K.

Briefkasten.

Verband. Für das Begrüßungs-Telegramm vom westfälischen Gaudig in Hamm Dant und Gegengruß.
Redaction. ** in Köln: Bauveranlassungs-Bericht in nächster Nummer.

Expedition. Th. Göbel in Cudowa: Dienstag und Freitag. — A. Vch in Grünstadt: 1 Thlr. 24 Sgr. Das Frühere Alles in Ordnung. — J. Maury in Pößburg: Gerade genügend für wöchentlich einmalige Zusendung.

Anzeigen.

Eine neuingerichtete

Buchdruckerei

mit Schnellpresse, in einer Provinzialstadt Norddeutschlands gelegen, ist Umstände halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter F. # 81 befördert die Exped. d. Bl. [749]

Eine kleine Buchdruckerei

mit Localblatt, in der Nähe des Rheins, soll wegen hohen Alters des Besitzers ganz billig verkauft werden. Es wird als Kaufpreis nur verlangt, was das Material werth ist und nur 4—500 Thlr. Anzahlung. Reelle Kaufanträge, mit M. H. 90 bezeichnet, befördert die Exped. dieses Blattes. [779]

Satinirmaschine (gebrauchte),

mittlerer Größe, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Preises und der Größe nach Rollen beliebe man franco zu richten: G. A. Reichel's Buchdruckerei in Augsburg. [772]

Zu verkaufen:

Eine sehr gute Holzpresse, wenig gebraucht, bester Construction, ist billig zu verkaufen durch Oskar Keiner, Buchdruckerei, in Leipzig. [777]

Für meine Buchdruckerei suche ich zum sofortigen Antritt einen

Geschäftsführer,

welcher an der Presse, sowie am Kasten Bescheid weiß.
Wwe. Spanier,
761] Polzin in Pommern.

Zwei Sezer können (einer sofort, der andere 6. August) dauernde Condition erhalten. Junge solide Leute wollen sich unter Beifügung von Attestabschriften melden bei
787] Fr. Richter in Zeitz.

Ein tüchtiger Sezer,

der auch mit der Papierstereotypie vollkommen vertraut, findet sofort ein Engagement in einer Provinzialstadt Deutsch-Österreichs. Gef. Offerten beliebe man zu richten unter Chiffre E. K. 87 an die Expedition dieses Blattes. [773]

Zur selbstständigen Führung einer kleinen Druckerei mit einem Localblatte wird ein tüchtiger Schweizerdegen (mehr Sezer als Drucker) gesucht. Das Geschäft kann auch pachtweise gegen Caution übernommen werden. Offerten unter N. O. # 86 befördert die Exped. d. Bl. [767]

Ein Schweizerdegen,

besonders tüchtiger Drucker, wird bei gutem Wochenlohn zu möglichst baldigem Conditionsantritt gesucht. Offerten mit G. A. 82 bezeichnet, wolle man der Exped. d. Bl. zugehen lassen. [752]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet sogleich dauernde Condition bei
786] Ed. Kesth, Schmölku bei Altenburg.

Gesucht. Ein solcher, im Zeitungsdruck, wie im Accidenzfach erfahrener **Maschinenmeister** kann in einer größeren Stadt Norddeutschlands in einer Zeitungsdruckerei dauernde Beschäftigung erhalten. Da zwei Maschinenmeister fungiren, wechselt Tag- und Nacharbeit, eine Woche um die andere. Auch hat der Maschinenmeister die Aufsicht über eine kleine Dampfmaschine zu führen. Wochengeld neun Thaler Conrunt. Offerten unter Libr. A. 851 wolle man an die Annoncen-Expedition von E. Schlott in Bremen einbringen. [781]

Maschinenmeister-Gesuch.

Wir suchen für unsere Buchdruckerei einen im Wert- und Accidenzdruck erfahrenen Maschinenmeister, der wozumöglich schon an Doppelmaschinen gearbeitet hat, bei daneben Condition zum sofortigen Eintritt.
788] Gebr. Gotthelf in Kassel.

Ein Factor,

treu und ehrenhaft, mit den Comptoirarbeiten wie Correcturenlesen äußerst wohlverfahren, im Accidenzfach besonders tüchtig, sucht anderweitige Stellung oder pachtweise eine Buchdruckerei zu übernehmen. Derselbe steht im Anfange der dreißiger Jahre. Offerten beliebe man unter S. C. 91 an die Exped. d. Bl. gefälligst einzusenden. [783]

Für Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger.

Der Unterzeichnete, welcher gegenwärtig eine mittlere Buchdruckerei leitet und eine täglich erscheinende Zeitung im fortschrittlichen Sinne selbstständig redigirt, sucht bis zum 1. Septbr. oder früher eine anderweitige passende Stellung und bittet, sich mit Offerten direct an ihn zu wenden.
Grünstadt (Pfalz), 14. Juli 1871.
Albert Rey,
784] Redacteur der „Grünstädter Zeitung“.

Ein unverheiratheter Schriftsetzer, 30 Jahre alt, in allen Branchen der Buchdruckerei erfahren und mit den besten Empfehlungen versehen, sucht eine Stelle als **Factor** in einer mittleren Buchdruckerei. Geehrte Herren Principale, welche hierauf reflectiren, werden gebeten, ihre werthe Adresse unter P. S. # 89 an die Exped. d. Bl. einzusenden. [778]

Ein junger, solider Sezer,

der vor Kurzem seine Lehrzeit beendet, sucht zum 1. August oder später Condition. Gef. Offerten unter H. 17 erbittet die Exped. d. Bl. [776]

Herr **Clemens Mörstedt**, Schriftsetzer, jetzt in Dresden, wird hiernit aufgefördert, seinen Wechsel einzulösen, widrigenfalls ich klagbar werde. [780]
Dresden, 13. Juli 1871. H. Keuß, Gaststraße.

Der Drucker **Carl Wollenfänger** (Herrn Körber's Buchdruckerei in Frankfurt a. M.) wird nochmals hierdurch aufgefördert, seinen Verbindlichkeiten in Mainz nachzukommen (bis 1. August), sonst wird mit ihm gerichtlich verfahren werden. [782]

Druckerei-Einrichtungen und einzelne Maschinen und Utensilien werden in kürzester Zeit und unter günstigen Bedingungen geliefert. Vermittlern wird Provision gewährt. Offerten werden unter D. M. 112 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [474]

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Buchdruck- und Walzenmassenfabrik

(Preis pro Centner 19 Thlr.)

von

Carl Gessner, Maschinenmeister,
in Schönditz bei Leipzig. [789]

Walzenmasse,

Lischke'sche Composition,

sowie Leim, Glycerin, Glycerinspray etc., empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigt

Die Chemische Fabrik in Charlottenburg.
Karl Lieber.

731]

Concentrirte Seifenlauge.

Ist zu haben pro Kiste für 5 Thlr. 10 Sgr., pro Dose 8 Sgr. bei den Herren:

Arcl Hagemann, Königsberg, Trageheimer Kirchenstraße 22,

Joh. F. Martin, Berlin, Wilhelmstr. 133,

Otto Hufschke, Dresden, Elbstraße 20,

Carl Kirschner, Augsburg,

Heinrich Günther, Stuttgart,

Christoph Richter, Köln,

Ehr. H. Focke, Bremen,
durch die Redaction d. Blattes, Leipzig;

ferner pro Kiste für 10 fl., pro Dose für 60 kr. bei dem Herrn F. K. Franenlob in Wien und endlich bei dem Unterzeichneten, welcher auch gegen Einföndung von 10 Groschenmarken einzelne Probeföfen franco überfenden wird. [730]

O. W. Hagemann jr., Kiel, Holstein.

Im Verlage von Alban Horn in Bittau ist erschienen und direct, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reise-Caschenbuch

für die Buchdrucker in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz.

80. Broschirt 7¹/₂, gebunden 10 Sgr., mit Goldschmilt und gepreßter Decke 12¹/₂ Sgr.

Inhalt des I. Theiles: a) Empfehlung der Gasthöfe und theilweise auch Herbergen von ca. 230 Städten für reisende Collegen; Angabe der Druckereien, in denen der Zettel zum Einlöfen des Blattes gegeben wird; die Höhe des b. g. gewöhnlichen Blattes; die Adressen der Vorsetzer der Buchdrucker-Vereine und das Sehenswerthe in diesen Orten und deren Nähe. b) Silberwerth der Rechnungss- und Geldwägung in Pr. Conrunt von fast allen Staaten der Welt, Auszug aus Dr. Otto Föbner's statistischer Tafel aller Länder der Erde, 15. Aufl., und c) Neues Maß und Gewicht im norddeutschen Bunde. II. Theil: Boetische Scherze und Satyren von deutschen Lichtkennern, z. B. Langhein, Jessing, Freiligrath, Geyermann, Semme, v. Chamisso, Umland etc. Dieses Buch hat fast in allen Orten die günstigste Aufnahme gefunden. [785]

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalfraße Nr. 12.)

Freitag, den 21. Juli, Abends 8 Uhr, bei Götz (Nicolaisstraße): Vortrag.

Wir ersuchen alle Diejenigen, welche seit längerer Zeit Bücher aus der Vereinsbibliothek entnommen und deren Ablieferung noch nicht bewirkt haben, solche binnen 14 Tagen zurückzuliefern. Ebenso bringen wir die Verichtigung von seit längerer Zeit restirenden Strafgebühren für länger behaltene Bücher in Erinnerung.

Vereins-Fremdenverkehr.

Leipzig: Fr. W. Halliger, Friedrichstraße 5.

Altenburg: Bernhard Wiesner, Kesselgasse 332.

Augsburg: Gasthof zum Prinz Karl von Bayern, Sabotstraße H. 16.

Chemnitz: Gastwirth Landgraf, Getreidemarkt 9.

Dresden: Zum Oberröschchen Haus, Schreibergasse 13.

Erlangen: Gastwirth Paulus, Kirchengasse.

Gotha: Gasthof zum weißen Roß.

Kassel: „Stadt Bremen“, Müllergasse.

Köln: „Zur Heimath“, vor St. Martin 36.

München: Gasthaus zur Neuen Welt (ehem. Blasgarten).

Posen: Gastwirth Jacobs, Beguinenberg 11.

Stuttgart: Friedr. Neß, Adlerstraße 15.